



Regierungsrat

Luzern, 12. Dezember 2017

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 371

Nummer: P 371
Eröffnet: 19.06.2017 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat: 12.12.2017 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1376

Postulat Arnold Robi und Mit. über ein Überdenken des zusätzlichen Ferientages für Lehrpersonen

Die mit dem Konsolidierungsprogramm 2017 (KP 17) beschlossene Erhöhung der Arbeitszeit für das Verwaltungspersonal von 1,25 Stunden pro Woche und bei den Lehrpersonen aller Stufen um je eine Lektion wirkt sich auf Verwaltungspersonal und die Lehrpersonen unterschiedlich stark aus. Wie unser Rat bereits in der Antwort zur Anfrage A 364 Knecht Willi und Mit. über einen zusätzlichen Ferientag für alle Lehrpersonen ausgeführt hat, entsteht zwischen dem Verwaltungspersonal und den Lehrpersonen stundenmässig eine Differenz von jährlich etwa 20 Arbeitsstunden (unterschiedlich je nach Schulstufe). Die Erhöhung der Arbeitszeit entlastet die Lohnsumme des Verwaltungspersonals um 1,5% bzw. reduziert den Stellenplan entsprechend. Bei den Lehrpersonen beträgt die Reduktion dagegen zwischen 3.5% bis 4.4% der Lohnsumme mit der entsprechenden Kürzung im Stellenplan.

In Berücksichtigung der Berufsaufträge der Lehrpersonen wurden deshalb organisatorisch umsetzbare und rechtlich korrekte Lösungen gesucht, um die zusätzliche Belastung der Lehrpersonen an jene des Verwaltungspersonals anzugleichen. An den Volksschulen gibt es ab dem Schuljahr 2017/18 einen zusätzlichen unterrichtsfreien Tag. An den Gymnasien und Mittelschulen können die Schulen insgesamt an zwei Halbtagen pro Schuljahr schulinterne Weiterbildungen während der Unterrichtszeit ansetzen. In den Berufsfachschulen können die Schulleitungen für schulinterne Weiterbildungen den Ausfall einzelner Randstunden bewilligen. Deren Inhalte sind über andere Lernformen zu vermitteln, wobei die gesamte Stundendotation der betroffenen Klassen zu beachten ist. Die Umsetzung erfolgt analog der Regelungen bei anderen unterrichtsfreien Tagen bzw. anderen Weiterbildungen. Das bedeutet, dass jene Lehrpersonen, deren Unterricht ausfällt, entlastet sind und die Weiterbildung besuchen. Wer an den bestimmten Tagen keinen Unterricht hat, erhält keine zusätzliche Entlastung. Damit bleibt die Massnahme kostenneutral.

Gestützt auf die gemachten Ausführungen ergibt sich, dass mit den vorliegenden Massnahmen nicht die Arbeit der Lehrpersonen gegenüber dem Verwaltungspersonal zusätzlich honoriert werden soll. Unser Rat ist vielmehr davon überzeugt, dass mit dieser einfachen und kostenneutralen Lösung eine rechtlich problematische Diskrepanz zwischen den Lehrpersonen und dem Verwaltungspersonal ausgeräumt wurde. Die Diskussion in ihrem Rat anlässlich der Debatte vom 19. Juni 2017 über die "Anfrage A 364 von Willi Knecht über einen zusätzlichen Ferientag für alle Lehrpersonen" hat gezeigt, dass dieses Vorgehen grossmehrheitlich gestützt wird. Wir lehnen das Postulat deshalb ab.